Mercedes-Benz

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Nutzung von Zeitguthaben, Zeitscheiben und Credit Paketen

1. Geltungsbereich

Für sämtliche Leistungen der Mercedes-Benz AG im Zusammenhang mit Bestellungen von Zeitguthaben, Zeitscheiben und Credit Paketen auf der Mercedes-Benz B2B Connect Plattform https://b2bconnect.mercedes-benz.com (nachfolgend „Mercedes-Benz B2B Connect“) gelten ausschließlich die folgenden Bedingungen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers (nachfolgend "Kunde") werden, auch wenn diesen nicht widersprochen worden sind, nicht Vertragsinhalt.

2. Vertragsgegenstand

Die Mercedes-Benz AG stellt dem Kunden die im Vertrag vereinbarten Zeitguthaben, Zeitscheiben und Credit Pakete für die Laufzeit dieses Vertrages zur Verfügung, um dem Kunden den zeitlich begrenzten Zugriff auf Dateninhalte, insbesondere technische Informationen (nachfolgend auch „**Informationen**“), zu ermöglichen. Die Zeitguthaben, Zeitscheiben und Credit Pakete berechtigen den Kunden gemäß den Bestimmungen dieser AGB zur Nutzung der jeweils zugänglichen **Informationen**. Die konkreten vertraglichen Leistungen und die jeweiligen Zugriffsrechte ergeben sich aus Ziffer 4. Die Vertragslaufzeit sowie die Nutzungsdauer der einzelnen Zeitguthaben, Zeitscheiben und Credit Pakete richten sich nach Ziffer 10.

3. Vertragsabschluss

3.1 Eine wirksame Bestellung von Zeitguthaben setzt voraus, dass der Kunde eine gültige Umsatzsteuer-ID besitzt und zum berechtigten Personenkreis gemäß Art. 61 VO (EU) 2018/858 angehört. Der Geschäftssitz des Kunden muss sich zudem innerhalb der Europäischen Union, der Schweiz oder des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland sowie in Norwegen, Liechtenstein oder Island befinden.

3.2 Eine wirksame Bestellung von Zeitscheiben und Credit Paketen setzt voraus, dass der Kunde eine gültige Umsatzsteuer-ID besitzt und zum berechtigten Personenkreis gemäß Art. 61 VO (EU) 2018/858 angehört. Der Geschäftssitz des Kunden muss sich zudem innerhalb der Europäischen Union oder eines EFTA-Staates befinden.

3.3 Eine wirksame Bestellung ist das Angebot des Kunden an die Mercedes-Benz AG zum Abschluss eines Vertrages. Ohne erfolgreiche Zahlungsvalidierung (z.B. Autorisierung der Kreditkarte bzw. Validierung des PayPal-Kontos über den jeweiligen Zahlungsdienstleister) wird die Bestellung technisch nicht abgeschlossen und geht der Mercedes-Benz AG nicht zu. Der Kunde ist 14 Tage an die Bestellung gebunden (Bindefrist).

3.4 Der Vertrag kommt zustande, wenn die Mercedes-Benz AG eine wirksame Bestellung innerhalb der Bindefrist ausdrücklich schriftlich oder in Textform annimmt oder dem Kunden die bestellte Leistung zur Verfügung stellt.

4. Vertragliche Leistung

4.1 Der Leistungsumfang und die Beschaffenheit ergeben sich jeweils aus der Beschreibung der Zeitguthaben, Zeitscheiben und der Credit Pakete in Mercedes-Benz B2B Connect bei Bestellung. Diese enthält die genaue Aufstellung des zeitweisen einzuräumenden Zugriffs auf **Informationen** sowie die damit untrennbar verbundenen Vereinbarungen über Qualifizierung und die Überlassung von Informationen.

4.2 Für die Nutzung von XENTRY Pass Thru EU und XENTRY Diagnosis Lite (nachfolgend zusammenfassend „Open Shell Software“) werden Zeitguthaben angeboten. Während der Laufzeit des Zeitguthabens wird dem Kunden Zugriff auf die über die Open Shell Software verfügbaren **Informationen** gewährt. Das dem Kunden zur Verfügung stehende Zeitguthaben wird auf einem Zeitkonto geführt. Zeitguthaben können in Einheiten von 1 Stunde, 1 Tag, 1 Woche, 1 Monat oder 1 Jahr bestellt werden. Die vom Kunden genutzten Zeitkontingente werden von dem vorhandenen Zeitguthaben abgezogen. Die Laufzeit und die Beendigung der Zugriffsberechtigung richten sich nach Ziffer 10.2.

4.3 Für die Nutzung von XENTRY Remote Diagnosis, XENTRY Tips (Desktop- und App-Version), WIS und XENTRY Operation Time werden Zeitscheiben angeboten. Eine Zeitscheibe bezeichnet einen fest definierten Zeitraum,

innerhalb dessen dem Kunden ab Aktivierung der jeweiligen Zeitscheibe durchgängig Zugang zu den verfügbaren **Informationen** gewährt wird. Zeitscheiben können je nach Produkt für einen Zeitraum von 1 Stunde, 1 Tag, 1 Woche, 1 Monat oder 1 Jahr bestellt werden. Die Laufzeit und die Beendigung der Zugriffsberechtigung richten sich nach Ziffer 10.3.

4.4 Für die Nutzung von XENTRY Tips, XENTRY WIS und XENTRY Operation Time werden zudem Credit Pakete angeboten. Das dem Kunden zur Verfügung stehende VIN-Credit-Kontingent wird auf einem Guthabenkonto für VIN-Credits geführt. Nach Aktivierung einer VIN (Vehicle Identification Number) durch den Kunden wird dem Kunden Zugriff auf die für diese VIN verfügbaren **Informationen** gewährt. Die verfügbaren Credit Pakete umfassen 1, 5 und 10 VIN-Credits. Mit jeder Aktivierung einer VIN vermindert sich der Guthabensaldo um die jeweils verbrauchte Anzahl von Credits. Die Dauer und die Beendigung der Zugriffsberechtigung richten sich nach Ziffer 10.5.

4.5 Voraussetzung für die Nutzung von Zeitguthaben für die Open Shell Software ist ein gültiger Vertrag über die Nutzung der Open Shell Software.

4.6 Voraussetzungen für die Nutzung von Zeitscheiben für WIS, XENTRY Operation Time, XENTRY Tips (Desktop- und App-Version) und XENTRY Remote Diagnosis sind ein gültiger Kundenlogin für Mercedes-Benz B2B Connect https://b2bconnect.mercedes-benz.com sowie die Bestellung der jeweiligen Zeitscheibe für die jeweilige User-ID.

4.7 Zusätzlich zu den Voraussetzungen gemäß Ziffer 4.6 sind für die Nutzung von Zeitscheiben für die Apps XENTRY Remote Diagnosis und XENTRY Tips (nachfolgend gemeinsam „Apps") ein gültiger Kundenlogin für die jeweilige App und die Bestellung der Zeitscheibe für die jeweilige User-ID erforderlich. Für die Nutzung der jeweiligen App ist zudem deren Download auf ein mobiles Endgerät erforderlich.

4.8 Voraussetzungen für die Nutzung von Credit Paketen für XENTRY Tips, XENTRY WIS und XENTRY Operation Time sind ein gültiger Kundenlogin für Mercedes-Benz B2B Connect https://b2bconnect.mercedes-benz.com sowie die Bestellung des jeweiligen Credit Pakets.

4.9 Voraussetzungen für die Nutzung der XENTRY Parts Information sind ein gültiger Kundenlogin für Mercedes-Benz B2B Connect https://b2bconnect.mercedes-benz.com sowie die Entrichtung der jährlichen Registrierungsgebühr für die jeweilige User-ID. Nach Entrichtung der jährlichen Registrierungsgebühr kann XENTRY Parts Information für 12 Monate genutzt werden.

5. Support

5.1 Anspruch auf Support für die über Zeitguthaben, Zeitscheiben oder Credit Pakete zugänglichen Produkte besteht bei laufendem Vertrag und aktuellem Datenstand. Ein aktueller Datenstand liegt dann vor, wenn die letzte Aktualisierung der über Zeitguthaben, Zeitscheiben oder Credit Pakete zugänglichen Produkte mit dem jeweils aktuellsten Software-Release maximal 6 Monate zurückliegt.

5.2 Bei der Installation auf eigener Hardware besteht lediglich ein auf die über Zeitguthaben, Zeitscheiben oder Credit Pakete zugänglichen Produkte bezogener Support. Die Mercedes-Benz AG übernimmt keinen Support für Hardware und technische Infrastruktur des Kunden, wie z.B. die Vernetzung der Endgeräte per WLAN oder die Anbindung an das Internet.

5.3 Der Support beschränkt sich auf die Beantwortung von Fragen des Kunden im üblichen Geschäftsablauf. Bei Problemen oder Fragen zu den von diesen AGB erfassten Produkten und Leistungen, insbesondere zu Produkteigenschaften, Nutzungsvoraussetzungen, Bezug sowie weiteren organisatorischen und technischen Themen, stehen dem Kunden der kaufmännische Support unter xentry.customer.support@mercedes-benz.com sowie der technische Support unter https://dwp.xst.mercedes-benz.com/dwp/app/#/page/cjcnkr2b zur Verfügung.

6. Vergütung

6.1 Maßgeblich für die Vergütung der jeweiligen Produkte sind die zum Zeitpunkt der Bestellung in Mercedes-Benz B2B Connect ausgewiesenen Preise. Die Vergütung ist per PayPal oder Kreditkarte zu entrichten. Soweit für das jeweilige Produkt im Rahmen der Vertragslaufzeit Updates über den XENTRY Update Service bereitgestellt werden, sind diese mit der Vergütung abgegolten.

Die angegebenen und vereinbarten Preise sind Nettopreise ohne Umsatzsteuer, werden in Euro beziffert und dürfen um die jeweils anzuwendende nationale Umsatzsteuer oder sonstige indirekte Steuern erhöht werden, sofern weder eine Steuerbefreiung noch ein Nullsteuersatz oder eine Steuerschuldumkehr anwendbar ist. Dabei unterstützt der Kunde die Mercedes-Benz AG bei der Erlangung von Sendungs- oder Transportnachweisen, um bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen eine umsatzsteuerfreie Rechnungstellung einer grenzüberschreitenden Warenlieferung (z. B. DVD) zu gewährleisten.

Hängt eine Freistellung von der Umsatzsteuer/VAT oder anderen indirekten Steuern von weiteren Voraussetzungen ab, ist die Mercedes-Benz AG berechtigt, einen entsprechenden Umsatzsteuerbetrag oder Umsatzsteuer-Depotbetrag als Sicherheit in Rechnung zu stellen, welcher ohne Zinsen zurückerstattet wird, nachdem die Voraussetzungen nachweislich erfüllt sind, z. B. Erhalt ordnungsgemäßer Dokumente oder Nachweise.

Ein in der EU ansässiger Leistungsempfänger teilt seine ihm erteilte gültige Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr) seines Ansässigkeitslandes bzw. bei Leistungsbezug durch dessen feste Niederlassung, die USt-IdNr. des EU-Mitgliedslandes seiner festen Niederlassung mit.

6.2 Gegen Ansprüche der Mercedes-Benz AG kann der Kunde nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Kunden unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Kunden aus demselben Vertragsverhältnis. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis beruht.

7. Gewährleistung

7.1 Die Mercedes-Benz AG verpflichtet sich, die von diesen AGB erfassten Produkte und Leistungen für die Dauer des Vertrags in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zu erhalten.

7.2 Bei einer nur unerheblichen Minderung der Tauglichkeit zum vertragsgemäßen Gebrauch bestehen keine Ansprüche wegen Mängeln der von diesen AGB erfassten Produkte und Leistungen. Ebenso sind Ansprüche wegen Mängeln ausgeschlossen, soweit die Abweichung von der vertragsgemäßen Beschaffenheit auf unsachgemäßer Nutzung oder der Verwendung der von diesen AGB erfassten Produkte und Leistungen unter nicht vereinbarten Einsatzbedingungen oder in einer nicht vereinbarten Systemumgebung beruht. Gleiches gilt für Abweichungen aufgrund besonderer äußerer Einflüsse, die vertraglich nicht vorausgesetzt sind.

7.3 Die verschuldensunabhängige Haftung der Mercedes-Benz AG nach § 536a Absatz 1 BGB wegen Mängeln, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhanden waren, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei arglistigem Verschweigen eines Mangels oder soweit die Mercedes-Benz AG eine Garantie übernommen hat.

7.4 Der Kunde hat Mängel unverzüglich in nachvollziehbarer und detaillierter Form unter Angabe aller für die Mängelerkennung und -analyse zweckdienlichen Informationen schriftlich oder elektronisch an die dafür mitgeteilte Adresse zu melden. Anzugeben sind dabei insbesondere die Arbeitsschritte, die zum Auftreten des Mangels geführt haben, die Erscheinungsform sowie die Auswirkungen des Mangels. Soweit nichts anderes vereinbart ist, werden dafür die entsprechenden Formulare und Verfahren der Mercedes-Benz AG verwendet.

7.5 Die Behebung von Mängeln erfolgt innerhalb der Geschäftszeiten der Mercedes-Benz AG. Der Mercedes-Benz AG ist hierfür ein angemessener Zeitraum einzuräumen. Mit Zustimmung des Kunden kann die Mercedes-Benz AG die von

diesen AGB erfassten Produkte und Leistungen oder einzelne Komponenten davon zum Zwecke der Mängelbeseitigung austauschen. Der Kunde wird seine Zustimmung hierzu nicht unbillig verweigern.

7.6 Eine Kündigung durch den Kunden gemäß § 543 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 BGB wegen Nichtgewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs ist erst zulässig, wenn der Mercedes-Benz AG ausreichende Gelegenheit zur Mängelbeseitigung gegeben wurde und diese fehlgeschlagen ist. Von einem Fehlschlagen der Mängelbeseitigung ist erst auszugehen, wenn diese unmöglich ist, von der Mercedes-Benz AG verweigert oder in unzumutbarer Weise verzögert wird, begründete Zweifel an den Erfolgsaussichten bestehen oder dem Kunden die weitere Mängelbeseitigung aus anderen Gründen nicht zugemutet werden kann.

7.7 Die Rechte des Kunden aus Mangelgewährleistung sind ausgeschlossen, soweit dieser ohne vorherige Zustimmung der Mercedes-Benz AG Änderungen an den von diesen AGB erfassten Produkten und Leistungen vornimmt oder vornehmen lässt, außer der Kunde weist nach, dass die Änderungen keine für die Mercedes-Benz AG unzumutbaren Auswirkungen auf Analyse und Beseitigung des Mangels haben. Die Rechte des Kunden wegen Mängeln bleiben unberührt, soweit der Kunde zur Vornahme von Änderungen, insbesondere im Rahmen des Selbstvornahmerechts gemäß § 536a Absatz 2 BGB, berechtigt ist und diese fachgerecht ausgeführt sowie nachvollziehbar dokumentiert wurden.

7.8 Die Verjährungsfrist für Sachmängel beträgt ein Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Soweit das Gesetz bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Mercedes-Benz AG, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz längere Fristen vorschreibt, bleiben diese unberührt. Die gesetzliche Frist des § 548 BGB für Ersatzansprüche der Mercedes-Benz AG wegen Veränderung oder Verschlechterung der Mietsache oder des Mietsystems bleibt unberührt.

7.9 Die Mercedes-Benz AG kann Vergütung ihres Aufwands verlangen, soweit

a. sie aufgrund einer Meldung tätig wird, ohne dass ein Mangel vorliegt, es sei denn, der Kunde konnte mit zumutbarem Aufwand nicht erkennen, dass kein Mangel vorlag, oder
b. eine gemeldete Störung nicht reproduzierbar oder anderweitig durch den Kunden als Mangel nachweisbar ist, oder
c. zusätzlicher Aufwand wegen nicht ordnungsgemäßer Erfüllung der Pflichten des Kunden anfällt.

7.10 Für Verletzungen von Rechten Dritter durch ihre Leistung haftet die Mercedes-Benz AG nur, soweit die Leistung vertragsgemäß und insbesondere in der vertraglich vereinbarten, sonst in der vorgesehenen Einsatzumgebung unverändert eingesetzt wird.

Die Mercedes-Benz AG haftet für Verletzungen von Rechten Dritter nur innerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums sowie am Ort der vertragsgemäßen Nutzung der Leistung gemäß Ziffern 3.1 und 3.2.

7.11 Macht ein Dritter gegenüber dem Kunden geltend, dass eine Leistung der Mercedes-Benz AG seine Rechte verletzt, benachrichtigt der Kunde unverzüglich die Mercedes-Benz AG. Die Mercedes-Benz AG und ggf. deren Vorlieferanten sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, soweit zulässig die geltend gemachten Ansprüche auf deren Kosten abzuwehren.

7.12 Werden durch eine Leistung der Mercedes-Benz AG Rechte Dritter verletzt, wird die Mercedes-Benz AG nach eigener Wahl und auf eigene Kosten

a. dem Kunden das Recht zur Nutzung der Leistung verschaffen oder
b. die Leistung rechtsverletzungsfrei gestalten oder

c. die Leistung unter Erstattung der dafür vom Kunden geleisteten Vergütung (abzüglich einer angemessenen Nutzungsentschädigung) zurücknehmen, wenn die Mercedes-Benz AG keine andere Abhilfe mit angemessenem Aufwand erzielen kann. Die Interessen des Kunden werden dabei angemessen berücksichtigt.

Ansprüche des Kunden wegen Rechtsmängeln verjähren entsprechend Ziffer 7.8. Für Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden gilt Ziffer 8 ergänzend. Für zusätzlichen Aufwand der Mercedes-Benz AG gilt Ziffer 7.9 entsprechend.

8. Haftung

8.1 In den über Zeitguthaben, Zeitscheiben oder Credit Pakete zugänglichen Produkten und **Informationen** können sich auch Links zu Internetseiten befinden, die nicht zu Mercedes-Benz AG gehören (externe Seiten). Die Mercedes-Benz AG weist darauf hin, dass sie keinen Einfluss auf die Gestaltung und den Inhalt der externen Seiten hat, auf die gegebenenfalls verlinkt wird. Es wird daher keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der dort bereitgestellten Informationen übernommen. Vor diesem Hintergrund übernimmt die Mercedes-Benz AG keine Verantwortung für die Inhalte solcher externen Internetseiten und macht sich deren Inhalte nicht zu eigen. Diese Erklärung gilt für alle in der über Zeitguthaben, Zeitscheiben oder Credit Pakete zugänglichen Produkte und **Informationen** enthaltenen Links zu externen Internetseiten und deren Inhalte.

8.2 Der Kunde ist dafür verantwortlich, seine IT-/Werkstatt-Infrastruktur (Hardware, Netzwerk, Internetzugang) so zu betreiben, dass die über Zeitguthaben, Zeitscheiben oder Credit Pakete zugänglichen Produkte und **Informationen** bestimmungsgemäß genutzt werden können. Die Mercedes-Benz AG haftet nicht für Schäden, die allein auf einer ungeeigneten oder fehlerhaften Infrastruktur des Kunden oder einer nicht vertragsgemäßen Nutzung beruhen. Im Übrigen gelten die Ziffern 8.3 bis 8.5.

8.3 Hat die Mercedes-Benz AG aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet die Mercedes-Benz AG beschränkt:

Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Vertrag der Mercedes-Benz AG nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen der Mercedes-Benz AG für die von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachten Schäden.

8.4 Die vorgenannte Haftungsbegrenzung und der vorgenannte Haftungsausschluss gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten der Mercedes-Benz AG, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. In diesen Fällen haftet die Mercedes-Benz AG nach den gesetzlichen Vorschriften.

8.5 Unabhängig von einem Verschulden der Mercedes-Benz AG bleibt eine etwaige Haftung der Mercedes-Benz AG bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

8.6 Im Fall von Systemausfällen der von diesen AGB erfassten Produkte und Leistungen ist die Haftung der Mercedes-Benz AG für etwaige Schäden (einschließlich Schäden durch entgangenen Geschäftsgewinn, Betriebsunterbrechung, Geschäftsverluste oder sonstige Vermögensverluste) ausgeschlossen, soweit diese nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens der Mercedes-Benz AG hervorgerufen wurden. Ziffern 8.3, 8.4 und 8.5 gelten entsprechend.

8.7 Die Mercedes-Benz AG haftet für den Verlust von Daten zudem nur insoweit, als der jeweilige Kunde durch übliche Verfahren sichergestellt hat, dass die Daten mit angemessenem Aufwand wiederhergestellt werden können. Dazu

gehören insbesondere ordnungsgemäße und regelmäßige Datensicherungen durch den Kunden. Dies gilt nicht, wo die Sicherung der Daten eine vereinbarte Leistungspflicht der Mercedes-Benz AG ist.

8.8 Die Bereitstellung und Nutzung der über Zeitguthaben, Zeitscheiben oder Credit Pakete zugänglichen Produkte und **Informationen** sowie der Support-Leistungen können bestimmten Einschränkungen, Unterbrechungen und/oder Ungenauigkeiten unterliegen, die außerhalb des Einflussbereichs der Mercedes-Benz AG liegen und die insbesondere durch Ereignisse höherer Gewalt, einschließlich Streiks, Epidemien, Aussperrungen, Naturkatastrophen, behördliche Anordnungen oder durch technische oder sonstige Maßnahmen oder Vorkommnisse (z.B. fehlender Internetzugang, Reparaturen, Wartung, Software-Updates und -Erweiterungen), die auf Systemen der Mercedes-Benz AG durchgeführt werden müssen, verursacht werden können.

8.9 Für Aufwendungsersatzansprüche und sonstige Haftungsansprüche des Kunden gegen die Mercedes-Benz AG gelten Ziffern 8.3 bis 8.6 entsprechend.

8.10 Für Schäden, die auf eine fehlerhafte oder nicht bestimmungsgemäße Nutzung von Produkten und **Informationen** durch den Kunden zurückzuführen sind, haftet die Mercedes-Benz AG nur nach Maßgabe der Ziffern 8.3 bis 8.5.

9. Nutzungsrechte

9.1 Die über Zeitguthaben, Zeitscheiben oder Credit Pakete zugänglichen Produkte und **Informationen** sind ausschließlich zur Verwendung durch die berechtigten Kunden im Sinne Ziffer 3.1 und 3.2 bestimmt.
Die Mercedes-Benz AG räumt diesen Kunden ein einfaches, nicht ausschließliches, zeitlich auf die Vertragslaufzeit befristetes, räumlich beschränktes und nicht übertragbares Recht zur eigenen Nutzung der über Zeitguthaben, Zeitscheiben oder Credit Pakete zugänglichen Produkte und **Informationen** an Fahrzeugen ein.
Der Kunde darf von diesem Nutzungsrecht nur Gebrauch machen, wenn sich der Kunde oder der Mitarbeiter des Kunden, das Fahrzeug und die Hardware, auf der die Zeitguthaben, Zeitscheiben und Credit Pakete verwendet werden, physisch am selben Ort befinden; in der Regel im Betrieb des Kunden. Das Nutzungsrecht für die über Zeitguthaben, Zeitscheiben oder Credit Pakete zugänglichen Produkte und **Informationen** ist ausschließlich für die Nutzung in dem Land gültig, für das das Nutzungsrecht ursprünglich erworben wurde. In der Europäischen Union und in EFTA-Ländern erworbene Nutzungsrechte dürfen im gesamten Wirtschaftsraum der Europäischen Union und in den EFTA-Ländern zum Zweck des grenzüberschreitenden Pannendienstes genutzt werden. Der Kunde darf die über Zeitguthaben, Zeitscheiben oder Credit Pakete zugänglichen Produkte und **Informationen** nicht über einen Fernzugriff nutzen oder bereitstellen. Mercedes-Benz Fahrzeuge, die herstellerseitig für Ferndiagnosen ausgestattet sind, sind von dieser Regelung nicht betroffen, sofern die herstellerseitigen Fernzugriff-Prozesse verwendet werden. Ausnahmen zu Ziffer 9.1 bedürfen einer separaten vertraglichen Vereinbarung.

9.2 Unabhängig von Ziffer 9.1 verbleiben alle sonstigen Rechte an den über Zeitguthaben, Zeitscheiben oder Credit Pakete zugänglichen Produkten und **Informationen** einschließlich der daran vorgenommenen nachträglichen Weiterentwicklungen und Ergänzungen bei der Mercedes-Benz AG bzw. bei den originären Software-Lieferanten.

9.3 Die Anfertigung jeglicher nicht autorisierten Kopien der Produkte und **Informationen** ist unzulässig. Als autorisiert gelten ausschließlich die zur vertragsgemäßen Nutzung erforderlichen Vervielfältigungen, insbesondere die Erstellung von Ausdrucken einzelner Informationen, sowie die interne Bereitstellung innerhalb des Betriebs des Kunden für berechtigte Nutzer. Ebenso unzulässig sind die Aufbereitung und Bearbeitung der Produkte und **Informationen** durch den Kunden oder durch von ihm beauftragte Dritte. Diese Regelung bezieht sich auch auf die Veröffentlichung in anderem Namen.
Die bereitgestellten Zeitguthaben, Zeitscheiben und Credit Pakete ermöglichen es dem Kunden, einzelne Informationen über die jeweiligen Suchmasken anzuzeigen. Zur dauerhaften Sichtbarmachung besteht gleichfalls die Möglichkeit, einen Ausdruck einzelner Informationen zu fertigen. Der Kunde verpflichtet sich, die über die Zeitguthaben, Zeitscheiben und Credit Pakete zugänglichen Produkte und **Informationen** ausschließlich zu den unter

Ziffer 9.1 genannten Zwecken zur Betreuung der Fahrzeuge seiner Kundschaft einzusetzen und nicht - auch nicht in Auszügen - an Dritte weiterzugeben oder ihnen zugänglich zu machen.
Eine automatisierte Abfrage durch Skripte sowie systematisches Kopieren o. Ä. ist nicht gestattet. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wird der Kunde diese Verpflichtungen auch seinen Mitarbeitern auferlegen. Ausnahmen von Ziffer 9.3 wie z.B. Robotic Process Automation bedürfen der Prüfung und Einzelfreigabe durch die Mercedes-Benz AG.

9.4 § 69d (2) und (3) sowie § 87e UrhG bleiben von den Regelungen in Ziffer 9.3 unberührt.

9.5 Auf Anforderung der Mercedes-Benz AG ist die Einhaltung der Nutzungsrechte gemäß diesem Vertrag nachzuweisen.

9.6 Nicht mehr benötigte Datenträger, Dokumentationen sowie elektronische Kopien sind ordnungsgemäß nach der vor Ort geltenden Entsorgungsrichtlinie zu vernichten. Bei Geräte- und Server-Installationen ist sicherzustellen, dass kein unberechtigter Zugriff darauf erfolgen kann.

9.7 Die Nutzung der Zeitguthaben, Zeitscheiben und Credit Pakete hat einem branchenüblichen Nutzungsverhalten und den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend zu erfolgen. Jeglicher Missbrauch stellt einen Vertragsverstoß dar. Als Missbrauch gelten insbesondere folgende gravierende Verstöße, die den begründeten Verdacht einer Schädigungsabsicht oder einer unzulässigen kommerziellen Nutzung nahelegen:
- eine exzessive Überschreitung des üblichen Nutzungsumfangs, z.B. massenhafter Aufruf von WIS-Dokumenten, in einer Datenmenge, der den Verdacht einer unautorisierten Datenextraktion begründet,
- eine erhebliche Abweichung des üblichen Nutzungsverhaltens, welches eindeutig auf den Einsatz von Robotic Process Automation zum systematischen Abruf der Daten hinweist oder
- jede sonstige unzulässige Verwendung oder Bereitstellung der Zeitguthaben, Zeitscheiben und Credit Pakete, die geeignet ist, die Zeitguthaben, Zeitscheiben und Credit Pakete unautorisiert zu nutzen und einen potenziellen Schaden zu verursachen.
In diesen Fällen wird eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 10.000,- je Verstoß fällig. Bei Gesetzesverstößen, insbesondere Verstößen gegen Exportbestimmungen und geltende Sanktionen, ist eine Vertragsstrafe von EUR 15.000,- je Verstoß zu zahlen. Diese Regelung gilt unabhängig von einer Weitergabe der Daten an Dritte.

9.8 Für den Fall, dass die über Zeitguthaben, Zeitscheiben oder Credit Pakete zugänglichen Produkte und **Informationen** in die Hände Dritter gelangen, sei es, dass der Kunde oder seine Mitarbeiter sie vorsätzlich oder fahrlässig unberechtigt weitergeben oder vorsätzlich oder fahrlässig nicht sicherstellen, dass sie Dritten unzugänglich sind, ist eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 25.000,- je Verstoß zu zahlen. Die Geltendmachung von Schadensersatz unter Anrechnung der Vertragsstrafe bleibt unberührt.

9.9 Der Kunde stellt sicher, dass die technischen Voraussetzungen für die Nutzung der jeweiligen über Zeitguthaben, Zeitscheiben oder Credit Pakete zugänglichen Produkte und **Informationen** erfüllt sind. Diese detaillierten technischen Voraussetzungen sowie Spezifikationen, Schnittstellenbeschreibungen und weitere Informationen können in ihrer jeweils gültigen Fassung in "Mercedes-Benz B2B Connect" (https://b2bconnect.mercedes-benz.com) unter den jeweiligen Produkten eingesehen werden. Der Kunde ist für die Kenntnisnahme und Einhaltung der dort genannten technischen Anforderungen und Nutzungsvorgaben verantwortlich.
Der Kunde verpflichtet sich, im Rahmen der Nutzung der über Zeitguthaben, Zeitscheiben oder Credit Pakete zugänglichen Produkte und **Informationen** mit erhöhten Security-Anforderungen die von der Mercedes-Benz AG jeweils vorgeschriebenen Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der Produkte anzuwenden. Diese umfassen Maßnahmen wie einen verpflichtenden Identifikationsprozess als Grundlage für bestimmte Zugriffsrechte sowie die Multifaktor-Authentifizierung beim Login-Vorgang. Es können jederzeit weitere angemessene Maßnahmen zur Absicherung eingeführt werden. Dabei werden die berechtigten Interessen des Kunden angemessen berücksichtigt; wesentliche Änderungen werden dem Kunden in geeigneter Weise vorab mitgeteilt.

9.10 Die durch die Mercedes-Benz AG bereitgestellten Zugangsdaten für die Nutzung der über Zeitguthaben, Zeitscheiben oder Credit Pakete zugänglichen Produkte und **Informationen** sind mit einer personalisierten Identität (Nutzer ID) und Passwort verbunden. Diese sind ausschließlich zur Verwendung durch die berechtigten Kunden im Sinne des Art. 3 Nr.45 VO (EU) 2018/858 und deren Mitarbeiter bestimmt. Der Kunde ist auch für die Geheimhaltung der Mitarbeiter-Logins verantwortlich und wird seine Mitarbeiter entsprechend anweisen. Eine Nutzung der bereitgestellten Zugangsdaten als Gruppen- oder Werkstatt-User ist nicht zulässig. Jegliche Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte, auch wenn diese zum berechtigten Personenkreis im Sinne des Art. 3 Nr. 45 VO (EU) 2018/858, ist unzulässig. Dritte im Sinne dieser AGB sind alle an diesem Vertragsschluss nicht beteiligten Personen, dazu gehören auch konzernverbundene Unternehmen oder Beteiligungsgesellschaften des Kunden. Der Kunde verpflichtet sich, die ihm bereitgestellten Zugangsdaten ausschließlich für die von der Mercedes-Benz AG offiziell bereitgestellten über Zeitguthaben, Zeitscheiben oder Credit Pakete zugänglichen Produkte und **Informationen** in seinem Betrieb zu den in Ziffer 9.1 genannten Zwecken zur Betreuung der Fahrzeuge seiner Kundschaft einzusetzen, nicht an Dritte weiterzugeben oder diesen zugänglich zu machen sowie alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um eine versehentliche Weitergabe auszuschließen. Die Weitergabe der Zugangsdaten gilt als Missbrauch.

Eine Verwendung von Zugangsdaten für die über Zeitguthaben, Zeitscheiben oder Credit Pakete zugänglichen Produkte und **Informationen**, die nicht durch die Mercedes-Benz AG zur Verfügung gestellt wurden, ist unzulässig (z.B. illegal erworbene Software). Im Rahmen der Produktbeobachtung und -sicherheit werden Daten und Zugriffe überwacht, um einer missbräuchlichen Nutzung, einschließlich Gesetzesverstößen wie beispielsweise Embargo- und Sanktionsverstößen entgegenzuwirken.

9.11 Der Zugriff auf die Systeme der Mercedes-Benz AG unter Nutzung des TOR-Netzwerks oder anderer VPN- oder Proxy-Dienste, die zu einer Verschleierung der IP-Adresse und des Herkunftslands der Zugriffe führen, ist untersagt. Davon abweichend ist für berechtigte Nutzer, die einer Firma mit eigenem firmeninternen Daten-Netzwerk angehören, der Zugriff über direkt zu diesem firmeninternen Daten-Netzwerk gehörende interne VPN-Verbindungen und Proxy-Servern erlaubt, jedoch nur, sofern diese nicht den aus dem Netzwerkprotokoll ermittelbaren Standort des Nutzers derart verfälschen, dass ein Zugriff aus einem anderen Land vorgetäuscht wird. Sollte beim Nutzer ein firmeninternes Daten-Netzwerk genutzt werden, ist eine Prüfung durch den firmeneigenen Netzwerkadministrator erforderlich, ob dieses Firmennetzwerk die genannten technischen Bedingungen erfüllt. Sofern bei dieser Prüfung festgestellt wird, dass diese Bedingungen aus berechtigten technischen Gründen nicht erfüllt werden können, ist über den Anwendungs-Support für die betreffenden Nutzer eine explizite Ausnahme von vorgenannten Bedingungen zu beantragen, um eine potenzielle Account-Sperrung aufgrund eines automatisch detektierten vermeintlichen Account-Missbrauchs zu vermeiden. Ausnahmen von Ziffer 9.11 bedürfen der Prüfung und Einzelfreigabe durch die Mercedes-Benz AG.

9.12 Bei begründetem Verdacht oder Kenntnis eines Verstoßes des Kunden gegen diese AGB ist die Mercedes-Benz AG bis zur vollständigen Aufklärung des Sachverhalts zur verhältnismäßigen vorübergehenden Sperrung einzelner oder aller Zugänge oder Produkte des Kunden berechtigt. Ferner ist die Mercedes-Benz AG zur sofortigen und endgültigen Sperrung der bereitgestellten Zugangsdaten und der über Zeitguthaben, Zeitscheiben oder Credit Pakete zugänglichen Produkte und **Informationen** berechtigt, wenn sich ein schwerwiegender Verstoß nach Abschluss der Prüfung bestätigt. Als schwerwiegend in diesem Zusammenhang wird vorsätzliches Verhalten oder Verhalten in Missbrauchsabsicht eingestuft. Der Kunde kann diese Maßnahmen abwenden, wenn er den begründeten Verdacht durch Vorlage geeigneter Nachweise auf eigene Kosten ausräumt. Die vorübergehende Aussetzung begründet keine Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz oder sonstige Entschädigung, soweit die Mercedes-Benz AG die Maßnahme auf Grundlage eines begründeten Verdachts und unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ergriffen hat.

9.13 Der Kunde ist verpflichtet, die Mercedes-Benz AG bei Verdacht oder Kenntnis seines Verstoßes gegen die Bestimmungen der Ziffern 3 und 9 dieser AGB unverzüglich zu unterrichten.

9.14 Die Mercedes-Benz AG ist berechtigt, angemessene technische Maßnahmen zum Schutz vor einer nicht vertragsgemäßen Nutzung zu treffen. Der vertragsgemäße Einsatz der Leistungen darf dadurch nicht beeinträchtigt werden.

9.15 Die Mercedes-Benz AG kann das Nutzungsrecht des Kunden widerrufen und/oder den Vertrag kündigen, wenn der Kunde seine Nutzungsrechte erheblich überschreitet oder gegen Regelungen zum Schutz vor unberechtigter Nutzung verstößt. Die Mercedes-Benz AG hat dem Kunden vorher grundsätzlich eine angemessene Nachfrist zur Abhilfe zu setzen.

9.16 Der alleinige Widerruf des Nutzungsrechtes gilt nicht zugleich als Kündigung des Vertrages. Nach Widerruf hat der Kunde der Mercedes-Benz AG die Einstellung der Nutzung ausdrücklich schriftlich oder in Textform zu bestätigen.

9.17 Der Anspruch der Mercedes-Benz AG auf eine Vergütung für die über die vereinbarte Nutzung hinausgehende Nutzung bleibt unberührt.

9.18 Der Kunde hat einen Anspruch auf Wiedereinräumung des Nutzungsrechts, nachdem er nachgewiesen hat, dass er die vertragswidrige Nutzung eingestellt und eine zukünftige vertragswidrige Nutzung unterbunden hat.

10 Vertrags- und Nutzungsdauer

10.1 Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Annahme der Bestellung durch die Mercedes-Benz AG in Schrift- oder Textform oder mit der Bereitstellung der bestellten Leistung gemäß Ziffer 4.1 und beträgt 12 Monate. Die Vertragslaufzeit bildet den vertraglichen Rahmen für die Nutzung der vom Kunden erworbenen Zeitguthaben, Zeitscheiben und Credit Pakete. Die jeweilige Nutzungsdauer der einzelnen Zeitguthaben, Zeitscheiben und Credit Pakete richtet sich unabhängig hiervon nach den nachfolgenden Ziffern 10.2 bis 10.5.

10.2 Bei Zeitguthaben richtet sich die Nutzungsdauer nach dem gemäß Ziffer 4.2 bestellten Kontingent. Das Zeitguthaben endet mit vollständigem Verbrauch oder mit Ablauf der jeweiligen Laufzeit. Unabhängig hiervon endet die Berechtigung zur Nutzung des Zeitguthabens spätestens mit Ablauf der Vertragslaufzeit gemäß Ziffer 10.1. Mit Beendigung des Vertrages über die Nutzung der Open-Shell-Software endet zugleich die Berechtigung zur Nutzung der hiernach bereitgestellten Leistungen. Nicht verbrauchte Zeitguthaben können bei Verlängerung oder Neuabschluss eines Vertrages über die Nutzung der Open-Shell-Software übertragen werden. Andernfalls verfallen sie und werden nicht erstattet.

10.3 Bei Zeitscheiben richtet sich die Nutzungsdauer nach dem gemäß Ziffer 4.3 bestellten Zeitraum. Die Zugriffsberechtigung endet mit Ablauf des jeweiligen Zeitraums. Unabhängig hiervon endet die Zugriffsberechtigung spätestens mit Ablauf der Vertragslaufzeit gemäß Ziffer 10.1. Eine Erstattung der entrichteten Vergütung erfolgt nicht, auch dann nicht, wenn der Kunde die **Informationen** während der Laufzeit nicht oder nicht vollständig nutzt.

10.4 Sollte die jährliche Registrierungsgebühr für die XENTRY Parts Information durch den Kunden nicht mehr entrichtet werden, wird der administrative Aufwand nicht mehr durchgeführt und der Zugang zur XENTRY Parts Information für den Kunden entsprechend deaktiviert.

10.5 Im Falle von Credit Paketen endet die Zugriffsberechtigung 24 Stunden nach der VIN-Aktivierung der jeweiligen VIN-Credits. Unabhängig hiervon endet die Zugriffsberechtigung spätestens mit Ablauf der Vertragslaufzeit gemäß Ziffer 10.1.

11. Kündigung

11.1 Der Vertrag kann aus wichtigem Grund von der Mercedes-Benz AG fristlos gekündigt werden. Die Mercedes-Benz AG kann insbesondere dann fristlos kündigen, wenn

a. bei Zeitguthaben ein Grund nach Ziffer 12.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Nutzung von XENTRY Pass Thru EU und XENTRY Diagnosis Lite (Open Shell Software) vorliegt;
b. der Kunde die über Zeitguthaben, Zeitscheiben oder Credit Pakete zugänglichen Produkte und **Informationen** vertragswidrig vervielfältigt, reproduziert, herstellt oder vervielfältigen, reproduzieren oder herstellen lässt;
c. der Kunde die über Zeitguthaben, Zeitscheiben oder Credit Pakete zugänglichen Produkte und **Informationen** oder Zugangsdaten an Dritte unberechtigt weitergibt oder für Fernzugriffe verwendet;
d. die ihm bereitgestellten Zugangsdaten in nicht von der Mercedes-Benz AG offiziell bereitgestellten Software verwendet (z.B. illegal erworbene Software);
e. eine eigene Hardware oder eine XENTRY Hardware nutzt, die nicht den technischen Voraussetzungen für die Nutzung der jeweiligen über Zeitguthaben, Zeitscheiben oder Credit Pakete zugänglichen Produkte und **Informationen** gemäß den Ziffern 5.1 und 9.9 entspricht bzw. diese XENTRY Hardware nicht mehr seitens der Mercedes-Benz AG unterstützt wird;
f. es zur Betriebsaufgabe mit/ohne Nachfolge kommt;
g. nicht mehr zum berechtigten Personenkreis im Sinne des Art. 3, Nr. 45 VO (EU) 2018/858 gehört oder innerhalb dieses Nutzerkreises wechselt.

Wird der Vertrag von der Mercedes-Benz AG aus wichtigem Grund fristlos gekündigt, sind Ansprüche des Kunden auf Rückerstattung nicht verbrauchter Zeitguthaben, nicht genutzten Zeitscheiben oder ungenutzter VIN-Credits ausgeschlossen.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass nach einer Vertragsbeendigung gleich aus welchem Grund, kein Anspruch auf einen sog. „Software Freeze“ besteht.

11.2 Gesetzliche Kündigungsrechte des Kunden, insbesondere aus wichtigem Grund, bleiben unberührt.

12. Steuern

Die Vertragsparteien bemühen sich, alle Maßnahmen zu ergreifen, um eine nach den nationalen Vorschriften sowie nach dem - soweit existent – gültigen Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und Vermögen zwischen dem Land des Kunden und der Bundesrepublik Deutschland (“Abkommen“) mögliche Verringerung oder einen Fortfall der Steuern, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag anfallen können, zu erreichen.

Sämtliche Steuern und Abgaben jeder Art, die im Zusammenhang mit Zahlungen des Kunden anfallen und die der Mercedes-Benz AG durch die deutschen Steuerbehörden auferlegt werden, werden von der Mercedes-Benz AG getragen. Sämtliche Steuern und Abgaben jeder Art, die im Zusammenhang mit Zahlungen des Kunden im Land des Kunden auferlegt werden oder zu zahlen sind, werden vom Kunden getragen. Der vorstehende Satz ist nicht anzuwenden auf Steuern vom Einkommen, die in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften und mit dem Abkommen, soweit existent, auferlegt werden oder einzubehalten sind.

Sofern der Kunde nach den nationalen Vorschriften und nach dem Abkommen, soweit existent, verpflichtet ist, Steuern auf die Zahlungen gemäß dieses Vertrages einzubehalten, wird der Kunde alles im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür tun, um zu erreichen, dass die Zahlung an die Mercedes-Benz AG zum Zeitpunkt der Zahlung mit dem ermäßigten Quellensteuersatz gemäß dem Abkommen, soweit existent, oder nach nationalen Vorschriften besteuert wird.

Sofern der Kunde verpflichtet ist, Steuern auf die Zahlungen gemäß dieses Vertrages einzubehalten und abzuführen, so wird der Kunde ohne schuldhaftes Verzögern der Mercedes-Benz AG die Original-Quellensteuerquittungen der nationalen Steuerbehörde und alle anderen Dokumente übermitteln, aus denen die Mercedes-Benz AG als Steuerzahler, der Betrag der Steuerzahlung, das Steuergesetz und die Rechtsvorschrift, auf denen die Steuerzahlung beruht, der Steuersatz oder die der Steuerzahlung zugrundeliegende Bemessungsgrundlage, sowie das Datum der Steuerzahlung hervorgehen.

Eine Kopie der Unterlagen soll an folgende E-Mail-Adresse gesendet werden: withholdingtax@mercedes-benz.com.

Werden die Quellensteuerquittungen der Steuerbehörde und die Dokumente in einer anderen als der deutschen oder englischen Sprache ausgestellt, so erklärt sich der Kunde bereit, auf Verlangen der Mercedes-Benz AG eine Übersetzung der Dokumente in die deutsche oder englische Sprache auf eigene Kosten zu veranlassen und die Richtigkeit der Übersetzung amtlich oder durch einen Notar beglaubigen zu lassen.

13. Einhaltung geltenden Rechts

13.1 Der Kunde ist verpflichtet, keine Handlungen zu begehen oder Handlungen zu unterlassen, die zu einer Strafbarkeit wegen Betrug oder Untreue, Insolvenzstraftaten, Straftaten gegen den Wettbewerb, Vorteilsgewährung oder Bestechlichkeit von beim Kunden beschäftigten Personen oder sonstigen Dritten führen können. Bei einem Verstoß hiergegen steht der Mercedes-Benz AG ein fristloses Rücktritts- bzw. Kündigungsrecht aller mit dem Kunden bestehenden Rechtsgeschäfte und der Abbruch sämtlicher Verhandlungen zu.

13.2 Unbeschadet des Vorgenannten ist der Kunde verpflichtet, alle ihn und die Geschäftsbeziehung mit der Mercedes-Benz AG betreffenden Gesetze und Regelungen einzuhalten.

13.3 Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden, zu prüfen, ob die Nutzung der über Zeitguthaben, Zeitscheiben oder Credit Pakete zugänglichen Produkte und **Informationen** in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen erfolgt und alle Maßnahmen vorzunehmen, die erforderlich sind, um die über Zeitguthaben, Zeitscheiben oder Credit Pakete zugänglichen Produkte und **Informationen** gesetzeskonform nutzen zu können.

13.4 Die über Zeitguthaben, Zeitscheiben oder Credit Pakete zugänglichen Produkte und **Informationen** sowie alle dazugehörigen Dokumentationen oder sonstigen Materialien können Exportkontrollbestimmungen unterliegen. Der Kunde verpflichtet sich, alle in diesen Bestimmungen festgelegten gesetzlichen Anforderungen strikt einzuhalten und die über Zeitguthaben, Zeitscheiben oder Credit Pakete zugänglichen Produkte und **Informationen** oder zugehörige technische Dokumentationen, oder sonstige Materialien ohne vorherige Genehmigung der Mercedes-Benz AG weder direkt noch indirekt zu exportieren oder zu re-exportieren, umzuleiten, zu übertragen oder offenzulegen.

13.5 Der Kunde darf weder direkt noch indirekt in die Russische Föderation oder nach Belarus oder zur Verwendung in der Russischen Föderation oder Belarus Waren oder Technologien inkl. solcher, die im Rahmen oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag geliefert wurden, verkaufen, exportieren oder reexportieren.
UND/ODER
Der Kunde darf auch weder direkt noch indirekt geistige Eigentumsrechte oder Geschäftsgeheimnisse verkaufen, liefern, ausführen, lizenzieren oder auf andere Weise übertragen sowie Rechte auf Zugang oder Wiederverwendung von Materialien oder Informationen, die durch geistige Eigentumsrechte geschützt sind oder als Geschäftsgeheimnis geschützt sind, in die Russische Föderation oder Belarus oder zur Verwendung in der Russischen Föderation oder in Belarus gewähren. Der Kunde ist verpflichtet, möglichen Unterlizenznehmern die Verwendung solcher Rechte an geistigem Eigentum, Geschäftsgeheimnissen oder andere Informationen in Verbindung mit Produkten, die in der Verordnung (EU) 833/2014 des Rates aufgeführt sind, und direkt oder indirekt für den Verkauf, die Lieferung, die Weitergabe oder den Export in die Russische Föderation oder zur Verwendung in der Russischen Föderation bestimmt sind, zu untersagen.

13.6 Der Kunde wird sich nach besten Kräften bemühen, sicherzustellen, dass der Zweck von Ziffer 13.5 nicht durch (weiterführende) Dritte in der Handelskette, einschließlich durch mögliche Wiederverkäufer und/oder mögliche Unterlizenznehmer solcher Rechte an geistigem Eigentum oder Geschäftsgeheimnisse, vereitelt wird.

13.7 Der Kunde hat einen angemessenen Überwachungsmechanismus einzurichten und aufrechtzuerhalten, um Verhaltensweisen Dritter in der Handelskette, einschließlich möglicher Wiederverkäufer, zu erkennen, die den Zweck von Ziffer 13.5 vereiteln würden.

13.8 Jeder Verstoß gegen die Ziffern 13.5, 13.6 und 13.7 stellt einen wesentlichen Verstoß gegen ein wesentliches Element dieses Vertrags dar, und die Mercedes-Benz AG ist berechtigt, geeignete Rechtsmittel einzulegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die außerordentliche Kündigung dieses Vertrages und die Entschädigung für alle Kosten, Schäden oder Haftungen, die der Mercedes-Benz AG aufgrund der Verletzung dieser Klausel entstehen, einschließlich der Verhängung von Geldbußen, geltend zu machen.

13.9 Der Kunde hat die Mercedes-Benz AG unverzüglich über etwaige Probleme bei der Anwendung der Ziffern 13.5, 13.6 oder 13.7 zu informieren, einschließlich aller relevanten Aktivitäten Dritter, die den Zweck von Ziffer 13.5 vereiteln könnten. Der Kunde ist verpflichtet, der Mercedes-Benz AG innerhalb von zwei Wochen nach Anforderung Informationen über die Einhaltung der Verpflichtungen aus den Ziffern 13.5, 13.6 und 13.7 zur Verfügung zu stellen.

14. Sicherheitshinweis

14.1 Alle Warnhinweise und sicherheitsrelevanten Informationen sowie die Benutzerinformationen, die in den jeweiligen über Zeitguthaben, Zeitscheiben oder Credit Paketen zugänglichen Produkte und **Informationen** erteilt werden, sind zwingend vom Kunden zu beachten. Der Kunde haftet für etwaige Schäden, die auf Grund eines Verstoßes dagegen hervorgerufen wurden.

14.2 Weiterhin sind nachträgliche Weiterentwicklungen und Ergänzungen der über Zeitguthaben, Zeitscheiben oder Credit Pakete bereitgestellten Produkte und **Informationen** unbedingt zu beachten.

14.3 Die über Zeitguthaben, Zeitscheiben oder Credit Pakete zugänglichen Produkte sind vom Kunden immer auf einem aktuellen Datenstand zu halten. Ein aktueller Datenstand liegt vor gemäß Ziffer 5.1.

15. Sonstiges

15.1 Der Kunde wird für die Lieferungen oder Leistungen anzuwendende Import- und Export-Vorschriften eigenverantwortlich beachten. Bei grenzüberschreitender Lieferung oder Leistung trägt der Kunde anfallende Zölle, Gebühren und sonstige Abgaben. Der Kunde wird gesetzliche oder behördliche Verfahren im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Lieferungen oder Leistungen eigenverantwortlich abwickeln, außer soweit anderes ausdrücklich vereinbart ist.

15.2 Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus oder in Zusammenhang mit dem Vertrag oder dessen Anbahnung nicht ohne Einwilligung der Mercedes-Benz AG auf Dritte übertragen.

15.3 Der Kunde wird mit der Mercedes-Benz AG datenschutzrechtlich notwendige Vereinbarungen für den Umgang mit personenbezogenen Daten abschließen.

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Stuttgart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, unter Ausschluss der Anwendung etwaiger Kollisionsnormen. Die Anwendung des einheitlichen UN-Kaufrechts aufgrund des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11.04.1980 zu Verträgen über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen.